



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Herstellung der Barrierefreiheit des Bahnhofes Itzehoe**

1. Bis wann soll nach Planung der zuständigen Stellen die Ausschreibung der Bauvorhaben zur Herstellung der Barrierefreiheit am Bahnhof Itzehoe erfolgen bzw. abgeschlossen sein?

Die Landesregierung hat im Einvernehmen mit der für den Bahnhof Itzehoe zuständigen DB Station&Service AG im Oktober 2006 entschieden, die Ausrüstung des Bahnhofes Itzehoe mit Aufzügen in die Prioritätenliste für eine zwischen Land und DB Station&Service AG geschlossene Planungsvereinbarung aufzunehmen. Damit werden Planungen bis zur HOAI-Phase IV für die Errichtung von drei Aufzügen im Bahnhof Itzehoe durch das Land Schleswig-Holstein vorfinanziert. Es ist vorgesehen, diese Planungen im 1. Halbjahr 2007 durchzuführen.

2. In welchem Umfang soll Barrierefreiheit hergestellt werden (Bitte nach den einzelnen Baumaßnahmen aufschlüsseln)?

Der Bahnhof Itzehoe verfügt bereits heute über eine gute Bahnsteiginfrastruktur. Mit Fördermitteln des Landes Schleswig-Holstein wurde im Jahr 2000 die Aufhöhung der Bahnsteige auf die landesweit einheitliche Bahnsteighöhe von 76 cm hergestellt. Damit ist das Ein- und Aussteigen in die Züge (insbesondere die Niederflurzüge der Nord-Ostsee-Bahn) bereits erheblich erleichtert worden. Mit Hilfe eines Dienstüberweges am nördlichen Ende der Bahnsteige, den mobilitätseingeschränkte Personen nach Voranmeldung in Begleitung von Servicepersonal der

DB überqueren können, ist bereits heute eine – wenn auch zeitlich eingeschränkte - Barrierefreiheit gegeben. Auf Initiative des Landes und in Abstimmung mit der DB Station&Service ist kurzfristig eine Ausweitung der Servicezeiten (zur Zeit Mo-Fr von 8.45 bis 17.30 Uhr) auf das Wochenende vorgesehen.

Für die Herstellung der vollständigen und zeitlich unbeschränkten Barrierefreiheit im Bahnhof Itzehoe ist die Errichtung von drei Aufzügen erforderlich. Es sind vorgesehen:

- ein Aufzug vom Empfangsgebäude in den Bahnsteigtunnel;
- ein Aufzug vom Bahnsteigtunnel zu den Gleisen 2 und 3;
- ein Aufzug vom Bahnsteigtunnel zu den Gleisen 4 und 5.

Wenn diese Maßnahmen realisiert sind, ist der Bahnhof als „vollständig barrierefrei“ zu bezeichnen. Die Züge der Nord-Ostsee-Bahn können dann ohne Voranmeldung genutzt werden.

3. Mit welchen Kosten wird für die Herstellung der Barrierefreiheit kalkuliert (Bitte nach den einzelnen Planungs- und Baumaßnahmen aufschlüsseln)?

Die LVS schätzt aufgrund von Erfahrungswerten die Gesamtkosten auf ca. 1,5 Mio €. Da mit der Ingenieurplanung noch nicht begonnen wurde, liegt noch keine detaillierte Kostenkalkulation vor.

4. Wie teilen sich die Finanzierung der Gesamtmaßnahme bzw. der einzelnen Teilmaßnahmen auf mögliche Finanzierungsträger und Finanzierungsinstrumente auf und wann ist mit einer endgültigen Sicherstellung der Gesamtfinanzierung zu rechnen?

Die Landesregierung geht zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass die Maßnahme überwiegend aus Bundesmitteln finanziert wird.

5. Wann ist mit dem konkreten Beginn der Baumaßnahmen zu rechnen und wann sollen diese zum Abschluss gebracht werden?

Nach Abschluss der Planungen muss die DB Station&Service AG einen Finanzierungsantrag beim Bund stellen. Der Zeitpunkt der Finanzierungszusage ist davon abhängig, wann entsprechende Bundesmittel zur Verfügung stehen. Die Landesregierung und die DB Station&Service AG werden sich dafür einsetzen, dass die Maßnahme so früh wie möglich umgesetzt wird.